

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Duvensee

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein, beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.09. 2009 folgende Satzung erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 14 wird gestrichen.

Artikel II

§ 22 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Für die Aufwendungen der erstmaligen Herstellung bzw. der räumlichen Erweiterung der Abwasserbeseitigungseinrichtung erhebt die Gemeinde einmalige Beiträge aufgrund der Beitrags- und Gebührensatzung.
- (2) Für die Vorhaltung und Benutzung der Abwasserbeseitigungseinrichtung erhebt die Gemeinde Grund- und Zusatzgebühren aufgrund der Beitrags- und Gebührensatzung.

Artikel III

§ 27 wird wie folgt ergänzt:

- I) § 13 die erforderliche Anzeige oder Abnahme nicht durchführt oder die erforderliche Genehmigung nicht einholt.

Artikel IV

Diese Satzung tritt am 01.10.2009 in Kraft.

Duvensee, den 22.09.2009



Gemeinde Duvensee
Der Bürgermeister

A. Peter Grell
Grell